

Termine:

25/7 5/6 12/3 4/5

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rückerstattungssache

Erben nach Moritz Maier

Antragsteller

Bevollmächtigter: Notar Dr. L. A. Rose-Teblee, Ernst Bachmann
für Bl. 20 1) Hannover, Prinzenstr. 10

Vollmacht: Blatt 21 1) 22 1) d. A.
~~Bl. 20 1) 21 1) 22 1)~~

Erbschein: Blatt 15 d. A.
- nach Ricka Maier geb. Weis: Bl. 18 d. A.

Fiskusgemäß: ja: Bl. 5 R d. A.

gegen

Deutsches Reich

- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: M 476 - 2A1 - BV 45/451 - Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: Leit mit Umzugsgut

Entscheidungen: Blatt 23 d. A. (Haltgabelbeschriftung)

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

- Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

Z 28132

03 194
[Signature]
25712

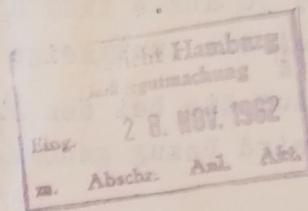
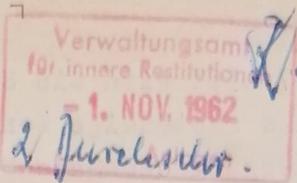
Landesamt für die Wiedergutmachung
Karlsruhe

75

Karlsruhe, 26. Oktober 1962 / 3
Postfach
Bahnhofplatz 14
Telefon 31216 und 31217
Sprechtage: Mittwoch 8-12 und 14-17 Uhr

An das
Verwaltungsamt
für Innere Restitutionsen

496 Stadthagen/Niedersachsen
Obernstr. 29



Akt.-Z.: EF- Nr. 4899 - III 1/Lr.-
(Aktenzeichen im Schriftwechsel stets angeben)

Betr.: Rückerstattungsrechtliche Ansprüche der

1. Ricka Maier geb. Weis,
wohnhaft in Montevideo,
2. Max Maier,
wohnhaft in Montevideo,
3. Irene Lefmann geb. Maier,
wohnhaft in Montevideo und Brisbane,
4. Ruth Cassirer geb. Maier,
wohnhaft in Montevideo

Bevollmächtigte: Dr. L.A. Rose-Teblee
Rechtsanwalt und Notar,
Ernst Bachmann Rechtsanwalt, Hannover,
Prinzenstr. 10.

Antragsteller haben mit Antrag vom 30.4.1951 gemäß §§ 189, 231 des Bundesentschädigungsgesetzes in Verbindung mit § 30 Abs. 1 des Bundesrückerstattungsgesetzes (BRÜG) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Januar 1959 - BGBl. I S. 21 - rückerstattungsrechtliche Ansprüche im Entschädigungsverfahren EF 4899 angemeldet.

Die Ansprüche betreffen:

Versteigerung eines Lifts in Hamburg im Jahre 1941.

g. (-)
22658

..11.

Auf den Antrag vom 22.7.1962 wird die Sache gemäss
§ 30 Abs.4 BRUG über das zuständige Zentralanmeldeamt
an die zuständige Wiedergutmachungsbehörde verwiesen.

Auf die bei den Akten EF 4899 befindlichen Unterlagen
wird Bezug genommen.

Anl.:

2 Abdrucke.

I.A.

(Lietsche)

1. Frau Lietsche geb. ...
Wohnort in ...

2. Frau ...
Wohnort in ...

3. Frau ...
Wohnort in ...

4. Frau ...
Wohnort in ...

5. Frau ...
Wohnort in ...

6. Frau ...
Wohnort in ...

7. Frau ...
Wohnort in ...

8. Frau ...
Wohnort in ...

Geschäfts-Nr. Z 28 132

V e r f ü g u n g

1. In der Rückerstattungssache

- 1.) Ricka M a i e r geb. Weis, Montevideo,
 - 2.) M a x M a i e r , Montevideo,
 - 3.) Irene L e f m a n n geb. Maier, Montevideo,
 - 4.) Ruth C a s s i r e r geb. Maier,
- als Erben nach Moritz Maier -

Antragsteller,

Bevollmächtigter für die Antragsteller zu 2) bis 4): die Antragstellerin
Bevollmächtigte für die Astin zu 1): Rechtsanwältin Notar zu 1
Dr. L.A. Rose-Teblee, Ernst Bachmann, Hannover, Prinzenstr. 10,
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung
eines Lifts mit Umzugsgut -gem. Schreiben des Landesamtes für die
Wiedergutmachung Karlsruhe vom 26.10.1962-

eröffnet.

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem
Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Aufforderung,
sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.
Beifügen: Durchschrift des Schreibens des LfdWg Karlsruhe vom 26.10.62,
Akten BZK EF 4899 I.u.II.Band unter besonderem Hinweis auf
Blatt 51 d.A. mit der Bitte um Rückgabe.
3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller.
4. ✓ Ausfertigung des Erbscheins vom 18.1.1950 vom Badischen Notariat
Freiburg als Nachlaßgericht (Az. 5 H 6/50) erbitten.
- xxx5. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zustellung.
6. ✓ Je 1 begl. Abschrift der Vollmachten Bl. 47 und 83 d.EA anfertigen
und als Bl. 6 und 7 zur Akte nehmen.

Ausgeteilt am 03. Jan 1963
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos ()
Landgerichtsrat

WGA-21-11.61-1000- am 10. JAN. 1963

1813
Handwritten signatures and initials

10

Oberfinanzdirektion Hamburg

- M 476 - UA 1 - BV 45/451 -

(24a) Hamburg 13, den 25. Januar 1963

Harvestehuder Weg 14

Postfach

Tel. 44 12 91 / App. 39

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 11
Zippelhaus 5

(mit 2 begl. Durchschriften)

Anlagen: 2 Akten

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. v. 30. JAN. 1963
m. 2 Abschr. / Anl. 2 Akte.

In der Rückerstattungssache

- Z 28 132 -

Moritz M a i e r Nachlaß ./. Deutsches Reich
(RAe. Dr. L.A. Rose-Teblee pp) (OFD Hamburg)

werden die Akten BZK EF 4899 Band I und II zurückgesandt.

Aus den Unterlagen der Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg ergibt sich, daß das Umzugsgut des Erblassers durch den Auktionator Schlüter versteigert worden ist. Der Bruttoerlös betrug lt. Versteigerungsprotokollen insgesamt RM 4.286,30.

Zur beschleunigten Durchführung des Verfahrens würde der Antragsgegner einem Beschluß in Höhe von 10.800.-- DM nicht widersprechen, sofern die Antragstellerin zu 1) auch aus eigenem Recht an dem Verfahren beteiligt wird.

Verfügung

1. Durchschlag an Antragsteller
Antragsgegner

zur Erklärung binnen 3 W
zur Kenntnis

2. Zur Frist 3 W

3. Inhaltl. Klein mitbringen

Im Auftrag

C. Klenner
(Klenner)
Referent

Ausgefertigt am 31. Jan 1963

Gelesen am

Ab z. Zust./formlos (x)

am

4. FEB. 1963
31. JAN. 1963
4/5

13

Dr. Rose-Teblée · Bachmann · 3 Hannover, Prinzenstraße 10

HANNOVER, 5. März 1963
PRINZENSTRASSE 10
FERNRUF 2 57 35

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. - 6. MRZ. 1963
m. Abschr. / Anal. / Akt.

Notariat V
Gesch.-Nr.: Z 28 132

Jn der RE-Sache

der Erben nach Moritz Maier gegen das Deutsche Reich

bestätigen wir dankend den Eingang des dortigen Schreibens vom 1.2.63 (auf Vordruck WgA 2 -4.62-500-) mit zwei Durchschriften des Schriftsatzes der OFD Hamburg vom 25.1.63. Namens der von uns vertretenen Antragsteller erklären wir uns mit dem Erlass eines Beschlusses über eine Entschädigung in Höhe von DM 10.800,- einverstanden.

Wenn die Form eines Vergleiches gewünscht werden sollte, sind wir auch damit einverstanden.

Nicht ganz verständlich ist uns der letzte Halbsatz des Schriftsatzes der OFD Hamburg vom 25.1.63: Die (ursprüngliche) Mit-antragstellerin zu 1), die Witwe Ricka Maier, ist, wie im Schlussabsatz unseres Schreibens vom 30.11.62 an das Verwaltungsamt Stadthagen ausgeführt ist, verstorben und laut Erbschein des Notariats V in Freiburg i.Br. vom 11.7.55 (Az.: V H 1206/55) von den Mitantragstellern zu 2) - 4) beerbt worden. Jetzt sind also nur diese an dem Verfahren beteiligt, und zwar zu je 1/3. - Zwischen den Antragstellern herrscht volle Einigkeit.

Für möglichst baldigen Erlass des von den Parteien gewünschten Beschlusses - oder den Abschluss eines Vergleiches - wären wir verbunden.

Ausgefertigt am 08. MRZ. 1963
Gelesen am zu 1 u 2
Ab z. Zust. formlos (x) 11. MRZ. 1963
S/E

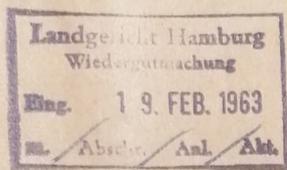
Dr. Rose-Teblée, Bachmann
Rechtsanwälte
durch: Dr. Rose-Teblée
Rechtsanwalt

- 1. D. am AG z. K.
- 2. Vom Notariat V in Freiburg i.Br. Anfertigung des Erbscheins nach Ricka Maier geb. Weis vom 11.7.1955 - V H 1206/55 - anfordern.
- 3. Z.F.

Geschäfts-
Nummer: 5 H 6/50

Beschränkter **Erbschein**

- zur Verfügung über das im Inland befindliche Vermögen, -
ausgestellt auf Grund der §§ 2353 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 147
des Einführungsgesetzes hierzu und § 33 des Landesgesetzes über die freiwillige
Gerichtsbarkeit.



D. er in Montevideo wohnhafte Erblasser
Moritz Maier, Kaufmann, geb. am 12. August 1876
in Bühl,
ist am 23. Oktober 1941 in Montevideo gestorben.

Die vom unterzeichneten Notariat als Nachlaßgericht durchgeführten Ermittlungen
und aufgenommenen Beweise haben ergeben, daß nach deutschem ^{Recht} Erben
seines Nachlasses ~~geworden~~ ^{geworden} kraft Gesetzes geworden sind:

1. Die Witwe:
Ricka Maier geb. Weis in Montevideo, Calle Industria 356, - zu 1/4 Erbteil -,
2. Die Kinder:
 - a) Max Maier, Kaufmann in Montevideo,
 - b) Irene geb. Maier, Ehefrau des Siegfried Lefmann in Montevideo,
 - c) Ruth Maier, ledig, zu je 1/4 Erbteil -
in Montevideo,

Freiburg i/Br., den 18. Januar 1950.
gez. Dr. Frey, Justizrat.

Vorstehende Ausfertigung, deren Übereinstimmung mit der in den
Nachlagakten befindlichen Urschrift hiermit beurkundet wird, erhält
das Wiedergutmachungsamt 2 in Hamburg, Zippelhaus Nr. 5

- in der Rückerstattungssache - Geschäfts-Nr. Z 28 132 -



Freiburg/Br., den 14. Januar 1963
Notariat 5:
[Signature], Justizrat.

Notariat 5 Freiburg

als Nachlaßgericht

28132
Ausfertigung — Abschrift

18

Geschäfts-
Nummer: 5 H 1206/55

Beschränkter

Erbschein

zur Verfügung über das im Inland befindliche Vermögen
ausgestellt auf Grund der §§ 2353 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 147
des Einführungsgesetzes hierzu und § 33 des Landesgesetzes über die freiwillige
Gerichtsbarkeit.

Die in Montevideo (Uruguay) wohnhafte Erblasser in
Frau Ricka M a i e r geb. Weis, Witwe des Kaufmann Moritz M a i e r
geboren am 8. Juni 1889 in Altdorf

ist am 24. Januar 1955 in Montevideo (Uruguay) gestorben.

Die vom unterzeichneten Notariat als Nachlaßgericht durchgeführten Ermittlungen
und aufgenommenen Beweise haben ergeben, daß nach deutschen Erbrecht
kraft Gesetzes Erben sind:
Nachlasses geworden

Die Kinder:

1. Frau Irene Lefmann, geb. Maier,
wohnhaft in Brisbane (Australien), Ceaudeferd Mooroka,
2. Max Maier, Kaufmann,
wohnhaft in Montevideo, Libertad 2848,
3. Frau Ruth Casierer geb. Maier,
wohnhaft in Montevideo, Industria 3569
zu je 1/3 Erbteil.

Freiburg, den 11. Juli 1955

gez. Dr. Frey, Justizrat

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g



Rechtsmittelverzicht d. Antragstellers-gegners Bl. 27 28 23

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird hierdurch bescheinigt.

Hamburg, den 14. Mai 1963

Der Urkundsbeante der Geschäftsstelle

Justizoberinspektor

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rechtskraftbescheinigung ist der Oberfinanzdirektion erteilt am 14. Mai 1963

Hamburg, den 16. April 1963

Bö

Z 28 132

Beschluß

In der Rückerstattungssache

- 1. Ricka M a i e r geb. Weis, .II. Monteideo,
2. Max M a i e r, Monteideo,
3. Irene L e f m a n n geb. Maier, Monteideo,
4. Ruth C a s s i r e r geb. Maier,
- als Erben nach Moritz M a i e r -

Antragsteller,

Bevollmächtigte für die Antragsteller zu 2) bis 4): die Antragstellerin zu 1),

Bevollmächtigte für die Antragstellerin zu 1): Rechtsanwälte Notar Dr. L.A. Rose-Teblée, Ernst Bachmann, Hannover, Prinzenstr. 10,

g e g e n

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14, - M 476 - UA 1 - BV 45/451 -

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch Landgerichtsrat Dr. Meyer-Stapelfeld:

I. Nachdem die bisherige Antragstellerin zu 1) verstorben ist, wird das Aktivrubrum wie folgt gefaßt:

1. Max M a j e r ,
Montevideo, Libertad 2848,
2. Irene L e f m a n geb. M a j e r ,
Brisbane, Australien, Ceaudeferd Mooroka,
3. Ruth C a s s i r e r geb. M a j e r ,
Montevideo, Industria 3569,
- als Erben und Erbeserben nach ihren Eltern
Moritz M a j e r und Ricka geb. Weis -

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar Dr. L.A.
Rose-Teblée, Hannover, Prinzenstr. 10.

II. Entscheidungsgegenstand

1. Der Antragsgegner ist verpflichtet, wegen un-
gerechtfertigter Entziehung von Umzugsgut
Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG in
Höhe von

DM 10.800,-- (i.W. zehntausendacht-
hundert Deutsche Mark)

an die Antragsteller zu leisten.

2. Die Erfüllung dieses Schadensersatzanspruchs
richtet sich nach dem Bundesrückerstattungs-
gesetz.

3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat,
bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung
der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wieder-
gutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung
dieses Beschlusses.

Dr. Ullrich-Wapfel